

# Netzentgelte Gas

ab 01.01.2016

## für die Gemeinden

Altenmoor, Bokholt-Hanredder, Elmshorn, Ellerhoop, Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Neuendorf, Raa-Besenbek, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholt

Inhalt	Seite
Allgemeine Bedingungen mit registrierender Leistungsmessung .....	1
Allgemeine Bedingungen ohne registrierende Leistungsmessung .....	2
Netzentgelt für registrierende Leistungsmessung.....	3
Leistungspreis und Arbeitspreis.....	3
Berechnungsbeispiel mit registrierender Leistungsmessung.....	4
Netzentgelt ohne registrierende Leistungsmessung .....	5
Berechnungsbeispiel ohne registrierende Leistungsmessung.....	6
Verrechnungspreise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung .....	7
Verrechnungspreise für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung .....	8
Verrechnungspreise für Sonderoptionen .....	9

## **Allgemeine Bedingungen mit registrierender Leistungsmessung**

Das Netzentgelt für registrierende Leistungsmessung kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren Gasbedarf aus dem Netz der Stadtwerke Elmshorn beziehen und deren Gasbedarf insgesamt in der Regel mehr als 1,5 Mio. kWh im Jahr oder die maximale stündliche Ausspeiseleistung mehr als 500 kW beträgt. Für diese Kunden ist eine Leistungsmessung erforderlich.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Seite 7 bzw. 9) und ggf. Konzessionsabgabe. Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz der Stadtwerke Elmshorn sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde. Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Der kommunale Verbrauch wird in der Niederdruckstufe abzüglich 10 % des jeweils gültigen Preises berechnet (mit vier Nachkommastellen bzw. zwei (Leistungspreis; Grundpreis).

Die Angaben dienen der allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

## **Allgemeine Bedingungen ohne registrierende Leistungsmessung**

Das Netzentgelt für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren Gasbedarf aus dem Netz der Stadtwerke Elmshorn beziehen und deren Gasbedarf insgesamt in der Regel bis einschließlich 1,5 Mio. kWh im Jahr und deren maximale stündliche Ausspeiseleistung weniger als 500 kW beträgt. Das anzuwendende Standardlastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart. Sofern eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß (Seite 9) berechnet. Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Seite 8) und ggf. Konzessionsabgabe. Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz der Stadtwerke Elmshorn sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde. Alle Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt. Der kommunale Verbrauch wird in der Niederdruckstufe abzüglich 10 % des jeweils gültigen Preises berechnet (mit vier Nachkommastellen).

## Netzentgelt für registrierende Leistungsmessung Leistungspreis und Arbeitspreis

Leistungspreis						
Zone	von [kW]	bis [kW]	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [kW]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Leistungspreis [€/kW/Jahr]	
1	1	500	0	0,00	12,31	
2	501	1.000	500	6.155,00	11,91	
3	1.001	2.000	1.000	12.110,00	11,13	
4	2.001	3.000	2.000	23.240,00	10,07	
5	3.001	4.000	3.000	33.310,00	9,16	
6	4.001	5.000	4.000	42.470,00	8,44	
7	5.001	6.000	5.000	50.910,00	7,90	
8	6.001	7.000	6.000	58.810,00	7,50	
9	7.001	8.000	7.000	66.310,00	7,21	
10	8.001	9.000	8.000	73.520,00	7,00	
11	9.001	10.000	9.000	80.520,00	6,85	
12	10.001	11.000	10.000	87.370,00	6,74	
13	11.001	12.000	11.000	94.110,00	6,66	
14	12.001	20.000	12.000	100.770,00	6,53	
15	20.001		20.000	153.010,00	7,09	

Arbeitspreis						
Zone	von [kWh/Jahr]	bis [kWh/Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [kWh/Jahr]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	
1	1	1.500.000	0	0,00	0,1560	
2	1.500.001	2.000.000	1.500.000	2.340,00	0,1560	
3	2.000.001	3.000.000	2.000.000	3.120,00	0,1550	
4	3.000.001	4.000.000	3.000.000	4.670,00	0,1540	
5	4.000.001	6.000.000	4.000.000	6.210,00	0,1520	
6	6.000.001	7.000.000	6.000.000	9.250,00	0,1500	
7	7.000.001	8.000.000	7.000.000	10.750,00	0,1480	
8	8.000.001	10.000.000	8.000.000	12.230,00	0,1450	
9	10.000.001	15.000.000	10.000.000	15.130,00	0,1370	
10	15.000.001	20.000.000	15.000.000	21.980,00	0,1270	
11	20.000.001	25.000.000	20.000.000	28.330,00	0,1190	
12	25.000.001	30.000.000	25.000.000	34.280,00	0,1130	
13	30.000.001	35.000.000	30.000.000	39.930,00	0,1100	
14	35.000.001	100.000.000	35.000.000	45.430,00	0,1080	
15	100.000.001		100.000.000	115.630,00	0,1120	

## Berechnungsbeispiel mit registrierender Leistungsmessung

### Beispielrechnung für einen Kunden mit Leistungsmessung:

#### Kundendaten:

individuelle Jahresarbeit (W) = 3.300.000 kWh

individuelle maximale stündliche Ausspeiseleistung (P) = 2.600 kW

#### Zone für Leistungspreis: Zone 4

Leistungspreis = Sockelbetrag + (individuelle max. stündliche Leistung - durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung) \* Leistungspreis der Zone

Leistungspreis = 23.240,00 €/a + (2.600 kW - 2.000 kW) \* 10,07 €/kW = 29.282,00 €/a

#### Zone für Arbeitspreis: Zone 4

Arbeitspreis = Sockelbetrag + (individuelle Jahresarbeit - durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit) \* Arbeitspreis der Zone / 100

Arbeitspreis = 4.670,00 €/a + (3.300.000 kWh - 3.000.000 kWh) \* 0,1540 ct/kWh /100 = 5.132,00 €/a

## Netzentgelt ohne registrierende Leistungsmessung

### Netto-Preise

Netto-Preise Bezeichnung	Stufengrenze bis [kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/Monat]
1 Stufe	1.000	2,1000	0,50
2 Stufe	4.000	1,5000	1,00
3 Stufe	50.000	1,2000	2,00
4 Stufe	300.000	1,1240	3,50
5 Stufe	1.500.000	1,1220	4,00

### Brutto-Preise

Brutto-Preise Bezeichnung	Stufengrenze bis [kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/Monat]
1 Stufe	1.000	2,4990	0,60
2 Stufe	4.000	1,7850	1,19
3 Stufe	50.000	1,4280	2,38
4 Stufe	300.000	1,3376	4,17
5 Stufe	1.500.000	1,3352	4,76

## **Berechnungsbeispiel ohne registrierende Leistungsmessung**

**Beispielrechnung für einen Kunden ohne Leistungsmessung:**

**Kundendaten:**

individuelle Jahresarbeit (W) = 20.000 kWh

Stufe für Arbeits- und Grundpreis: 3 Stufe

**Grundpreis** = 12 Monate \* 2 €/Monat = 24,00 EUR

**Arbeitspreis** = 20.000 kWh \* 1,200 ct/kWh / 100 = 240,00 EUR

**Netzentgelt im Jahr** = Grundpreis + Arbeitspreis = 264,00 EUR

## Verrechnungspreise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellen- betrieb €/Jahr	Messung €/Jahr	Abrechnung €/Jahr
<= G 100	192,00	72,00	150,00
G 160 - G 250	285,00	72,00	150,00
G 400 - G 650	285,00	72,00	150,00
Mengenumwerter	593,00	72,00	150,00
Fernauslesung	117,00	72,00	150,00

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Elmshorn Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG. Sofern auf Wunsch des dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß Seite 9 berechnet.



## Verrechnungspreise für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

	Messstellen- betrieb €/Jahr	Messung €/Jahr	Abrechnung €/Jahr/Kontakt
<b>Netto</b>			
Zähler G 2,5 - G 6	13,00	6,00	12,50
Zähler G 10 - G 25	33,00	6,00	12,50
Zähler G 40 - G 250	190,00	6,00	12,50

	Messstellen- betrieb €/Jahr	Messung €/Jahr	Abrechnung €/Jahr/Kontakt
<b>Brutto</b>			
Zähler G 2,5 - G 6	15,47	7,14	14,88
Zähler G 10 - G 25	39,27	7,14	14,88
Zähler G 40 - G 250	226,10	7,14	14,88

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Elmshorn Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Der Preis ist unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder die Stadtwerke Elmshorn abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird. Der Preis gilt für eine Ablesung bzw. eine Abrechnung pro Jahr.

Für jede weitere Abrechnung im laufenden Jahr wird der Preis erneut erhoben.

Sofern auf Wunsch des dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß Seite 9 berechnet.

## Verrechnungspreise für Sonderoptionen

### Netto-Preise

Sonstige Entgelte auf Kundenwunsch		[€/Vorgang bzw. Monat]
Netto-Preise		
Je zusätzlicher Messung mit Leistungsmessung		9,00
Stündliche Zählerdaten, Übermittlung zusätzlich		117,00/Monat
Je zusätzlicher Abrechnung mit Leistungsmessung		18,75
Je zusätzlicher Messung ohne Leistungsmessung		9,00
Je zusätzlicher Abrechnung ohne Leistungsmessung		18,75

### Brutto-Preise

Sonstige Entgelte auf Kundenwunsch		[€/Vorgang bzw. Monat]
Brutto-Preise		
Je zusätzlicher Messung mit Leistungsmessung		10,71
Stündliche Zählerdaten, Übermittlung zusätzlich		139,23/Monat
Je zusätzlicher Abrechnung mit Leistungsmessung		22,31
Je zusätzlicher Messung ohne Leistungsmessung		10,71
Je zusätzlicher Abrechnung ohne Leistungsmessung		22,31

Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn der Kunde eine zusätzliche Messung oder Abrechnung wünscht. Bei Messung und Abrechnung im Rahmen des Lieferantenwechsels werden keine sonstigen Entgelte erhoben.